

HRRS-Nummer: HRRS 2011 Nr. 1272

Bearbeiter: Ulf Buermeyer

Zitiervorschlag: BGH HRRS 2011 Nr. 1272, Rn. X

BGH 5 StR 410/11 - Beschluss vom 9. November 2011 (LG Hamburg)

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (Beschränkung der Revision).

§ 64 StGB; § 344 StPO

Entscheidungstenor

Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg vom 6. Juli 2011 wird nach § 349 Abs. 2 StPO als unbegründet verworfen.

Der Beschwerdeführer hat die Kosten des Rechtsmittels zu tragen.

Gründe

Der Beschwerdeführer hat die Nichtanordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB wirksam 1 von seinem Rechtsmittelangriff ausgenommen.